

Frauenfeld, 07. Oktober 2020

Entscheid Nr. 47

BOA/PG Nr. 2020.07-007

Politische Gemeinde Sirnach

Zonenplanänderung Ortsbild- und Umgebungsschutzzone Obermatt- / Grünaustrasse

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Sirnach am 6. Mai 2020 beschlossene Zonenplanänderung "Ortsbild- und Umgebungsschutzzone Obermatt- / Grünaustrasse" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Sirnach, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach unter Beilage von drei Dossiers der Zonenplanänderung "Ortsbild- und Umgebungsschutzzone Obermatt- / Grünaustrasse" mit Genehmigungsvermerk (A-Post plus)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumentwicklung unter Beilage von zwei Dossiers der Zonenplanänderung "Ortsbild- und Umgebungsschutzzone Obermatt- / Grünaustrasse" sowie der übrigen Akten

Erwägungen:

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 ersuchte die Gemeinde Sirnach um Genehmigung der Zonenplanänderung " Ortsbild- und Umgebungsschutzzone Obermatt- / Grünaustrasse ". Die Zonenplanänderung lag vom 12. Juni 2020 bis 1. Juli 2020 öffentlich auf. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig.

Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Sirnach wurde mit DBU-Entscheid Nr. 42 am 16. Juli 2019 genehmigt. In den Planungsunterlagen der Ortsplanungsrevision wurde im Zonenplan die Ortsbild- und Umgebungsschutzzone im Gebiet Obermatt- / Grünaustrasse fälschlicherweise nicht abgebildet. Die vorliegende Zonenplanänderung stellt eine Korrektur der fehlerhaften Darstellung der Ortsbild- und Umgebungsschutzzone dar. Diese soll weiterhin beibehalten und nicht aufgehoben werden.

2/2

Die Zonenplanänderung erfüllt die Anforderungen von § 5 Abs. 3 PBG und wird genehmigt.



Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **20. OKT. 2020**